

Die Änderungen der polnischen Verordnung betreffend Weiterbildung von Berufskraftfahrer

Die gewerblichen Lkw- Fahrer müssen nach dem Gesetz alle 5 Jahre an Weiterbildungen teilnehmen. Die Verordnung vom 10. Februar 2016 regelt die Änderungen in diesem System.

Nach dem § 10 der Verordnung muss ein Auffrischkurs den Unterricht im Rahmen von Pflichtmodule enthalten. Die Dauer der Schulung beträgt normalerweise von 14 bis 21 Stunden.

Gemäß § 11 der Verordnung, wenn aber eine Schulung in Form einer Reihe von Klassen durchgeführt wird, dauert sie 35 Stunden und umfasst Lehrveranstaltungen, die innerhalb von 5 Jahren abhalten.

Der Abschluss wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt und ist von dem polnischen Arbeitgeber aufzubewahren.

Im § 19 der Verordnung wurden neue Absätze (Abs. 2a – 2e) hinzugefügt. Diese Vorschriften regeln u.a. die Einstufungstests für die Berufskraftfahrer. Beispielsweise muss ein Woiwode (polnisches Landesministerium) mindestens einmal im Monat ein Ausbildungszentrum bestimmen, in dem ein Einstufungstest stattfinden könnte. Der Woiwode überprüft auch die im Befähigungsausweis enthaltenen Daten und hat dafür 30 Tage von dem Tag der Antragsstellung.

Anwaltskanzlei KOZLOWSKI berät Mandanten in polnischem, deutschen und internationalem Recht



mgr Piotr Kozłowski, LL.M.
Rechtsanwalt / adwokat